

Protokollauszug

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 09.03.2015

TOP 8. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, 60. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Umwandlung von gewerblicher Baufläche und zu entwickelnder Grünfläche in Wohnbaufläche im Bereich Klußer Damm"

Aufstellungsbeschluss

**ungeändert beschlossen
VO/2015/1178**

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, für den Bereich Klußer Damm ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.
2. Der Bereich der Änderung wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden: durch die im FNP ausgewiesene und als Wohnbauland zu entwickelnde Fläche im Anschluss an die Kleingartenanlage „Klußer Damm“
 - im Osten : durch die Straße Klußer Damm
 - im Süden: durch die im Abstand von 60 m südlich befindliche 110 kV-Oberleitung
 - im Westen: durch den Friedhof (siehe Anlage 1)
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erhält die Bezeichnung: 60. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von gewerblicher Baufläche und zu entwickelnder Grünfläche in Wohnbaufläche im Bereich Klußer Damm“
4. Der Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.
5. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.
6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB ist durchzuführen.

Durch Herrn Groth wird die Vorlage erläutert.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt ist der Plangeltungsbereich als gewerbliche Baufläche und Grünfläche dargestellt. Die Stadt beabsichtigt, diese Flächen als Wohnbauflächen zu entwickeln. Hierzu wird gemäß Beschlussvorlage VO/2015/1179 der B-Plan Nr. 33/15 „Wohngebiet Klußer Damm“ im Parallelverfahren aufgestellt (s. nächster TOP).

Für die Aufstellung des B-Planes ist die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes die planungsrechtliche Grundlage.

In der Diskussion fragt Herr Hilse, ob die im Plan dargestellte schraffierte Fläche den Parkplatz der dortigen Kleingartenanlage gefährdet. Herr Groth antwortet, dass dieser

nicht gefährdet ist.

Herr Tiedke möchte wissen, was mit der Autowerkstatt und der Bergbrauerei passiert. Herr Senator Berkhahn antwortet, dass sich die sogenannte Bergbrauerei in Privatbesitz befindet. Sie stehe aber nicht unter Denkmalschutz. Die Autowerkstatt daneben hat sogenannten Bestandsschutz. Dies ist dann in der Planung zu berücksichtigen.

Da es zu dieser Vorlage keine weiteren Fragen gibt, lässt Herr Kargel hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 7
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0